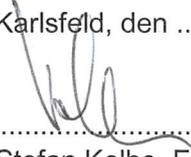
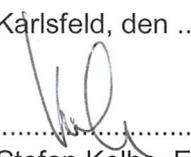


## Verfahrensvermerke

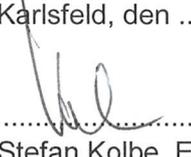
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ~~23.12.2020~~ bis ~~01.02.2021~~ öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ~~23.12.2020~~ bis ~~01.02.2021~~ beteiligt.
4. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom ~~24.02.2021~~ den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)  Karlsfeld, den 12.03.2021  
  
 Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

(Siegel)  Karlsfeld, den 12.03.2021  
  
 Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 15.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel)  Karlsfeld, den 16.03.2021  
  
 Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister